

ANLAGE 4 ZU DEN VERGABEUNTERLAGEN

Wertungsmatrix

Modernisierung Alte Feuerwache in Grevenbroich | Offenes Verfahren nach der VgV zur Vergabe der Fachplanung (Leistungsbild Technische Ausrüstung) nach § 55 HOAI (LPH 3 - 9)

1. Hinweise

Die eingereichten Angebote werden zunächst gem. § 56 Abs. 1 VgV daraufhin geprüft, ob sie den formellen Anforderungen genügen, insbesondere vollständig sind. Der Auftraggeber behält sich überdies vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nach § 56 Abs. 2 VgV nachzufordern. Der Auftraggeber wird von seinem Recht zur Nachforderung transparent und diskriminierungsfrei Gebrauch machen.

2. Entscheidungsgrundlage

Grundlage der Entscheidung über die Auftragsvergabe ist die Bewertung der eingereichten Angebotsunterlagen der letztverbindlichen Angebote sowie der Präsentation.

3. Bewertung

In der nachfolgenden Bewertungsmatrix sind die einzelnen Auftragskriterien mitsamt der ihnen jeweils durch einen Prozentsatz ausgedrückten Gewichtung aufgeführt.

Kriterium für die Auftragserteilung ist die Wirtschaftlichkeit des letztverbindlichen Angebots. Die Wirtschaftlichkeit der eingehenden Angebote bewertet die Stadt Grevenbroich anhand der unter **Punkt 2.14** der Vergabeunterlagen genannten Haupt- und Unterkriterien.

Im Einzelnen gilt für die Bewertung Folgendes:

3.1. Bewertungsmatrix

Anhand der folgenden Matrix werden die letztverbindlichen Angebote gewertet:

Nr.	Kriterium	Wichtung
1	Gesamthonorar nach HOAI (netto)	65%
2	Projektumsetzung	35 %
2.1	Kosten-, Termin- und Qualitätsmanagement	15 %
2.2	Herangehensweise an die Aufgabenstellung	20 %

3.2. Erläuterungen zur Bewertungsmatrix

3.2.1. Das Zuschlagskriterium 1 „Gesamthonorar nach HOAI (netto)“ wird wie folgt gewertet:

Die Höchstpunktzahl (3 Punkte) erhält der Bieter, der das niedrigste Gesamthonorar nach der HOAI (netto) insgesamt abgegeben hat.

Die Bieter, deren Gesamthonorar für die Fachplanungsleistungen (netto) höher als das des besten Bieters liegt, werden im Verhältnis ihres Abstandes zum besten Bieter geringer bewertet. Hier wird gradlinig interpoliert.

Beispiel: Ein Angebot, das 20 % über dem niedrigsten Gesamthonorar für die Fachplanungsleistungen (netto) liegt, erhält demnach 2,4 Punkte.

3.2.2. Das Zuschlagskriterium 2 „Projektumsetzung“ wird wie folgt bewertet:

a) Kosten-, Termin- und Qualitätsmanagement

3 Punkte	Das Angebot lässt bezüglich der Steuerungsmechanismen des Bieters eine aktive und vorausschauende Beeinflussung in allen Pla-
-----------------	---

	nungs- und Bauphasen erwarten. Die Methodik wurden objektbezogen in vollem Umfang dargelegt. Es wurden Querverweise auf vergleichbare Referenzobjekte angegeben, so dass Auftraggeber einen umfassenden Eindruck über die Kosten-, Termin- und Qualitätssteuerung des Bieters gewinnen konnte.
2 Punkte	Das Angebot lässt bezüglich der Steuerungsmechanismen des Bieters grundsätzlich eine aktive und vorausschauende Beeinflussung in allen Planungs- und Bauphasen erwarten.
1 Punkt	Das Angebot lässt bezüglich der Steuerungsmechanismen des Bieters eine aktive und vorausschauende Beeinflussung in den Planungs- und Bauphasen nur eingeschränkt erwarten.
0 Punkte	Das Angebot lässt bezüglich der Steuerungsmechanismen des Bieters keine aktive und vorausschauende Beeinflussung in den Planungs- und Bauphasen erwarten bzw. trifft keine Aussagen hierzu.

b) Herangehensweise an die Aufgabenstellung

3 Punkte	Der Bieter hat die Rahmenbedingungen in Bezug auf technischen und die wirtschaftlichen sowie die qualitativen Vorgaben aus den bereitgestellten Unterlagen im vollen Umfang erkannt und erläutert diese. Zudem geht er vollumfassend und interdisziplinär auf die zentralen Projektziele bezüglich der Fachplanung der Technischen Ausrüstung ein. Das Erkennen der projektspezifischen Herausforderungen und seine Ansätze sowie Grundsatzüberlegungen lassen weitergehende Potenziale bei der Bewältigung der Planungsaufgabe erwarten.
2 Punkte	Der Bieter hat die Rahmenbedingungen in Bezug auf die technischen und wirtschaftlichen sowie die qualitativen Vorgaben aus den bereitgestellten Unterlagen im Wesentlichen erkannt und erläutert diese. Zudem geht er grundsätzlich und interdisziplinär auf die zentralen Projektziele bezüglich der Fachplanung der Technischen Ausrüstung ein.

1 Punkt	Der Bieter hat die Rahmenbedingungen in Bezug auf die technischen und wirtschaftlichen sowie die qualitativen Vorgaben aus den bereitgestellten Unterlagen nur teilweise erkannt. Die zentralen Projektziele bezüglich der Fachplanung der Technischen Ausrüstung wurden im Einzelnen nur teilweise erfasst.
0 Punkte	Der Bieter hat die Rahmenbedingungen in Bezug auf die technischen und die wirtschaftlichen sowie die qualitativen Vorgaben aus den bereitgestellten Unterlagen nicht erkannt bzw. keine Aussagen hierzu getroffen.

3.2.3. Das Honorar wird im vorgeschriebenen Rahmen des § 58 Abs. 2 VgV gewertet:

Gewertet wird die Summe aus dem Honorar für die Grundleistungen, dem Honorar für die abgefragten besonderen Leistungen und den gesamten Nebenkosten.

3.2.4. Multiplikation mit Gewichtung:

Bei den Zuschlagskriterien 1 und 2 wird die gegebene Punktzahl mit dem Wichtungs- Prozentsatz multipliziert. Die einzelnen Produkte werden addiert und ergeben die Punktzahl.

3.2.5. Gesamtergebnis:

Der Bieter mit der höchsten Punktzahl insgesamt erhält den Auftrag.